

mählich organisiert, neben den Ritttern erscheinen zunächst noch die nicht-feudalen Grundherren. Die Ständeorganisation selbst geht vom Landesherren aus und beginnt mit Tagungen an einer bischöflichen Gerichtsstätte, noch ohne ständische Aufgliederung. Besonders wichtig ist der Nachweis des allmählichen Überganges vom Lehnstaats ohne gewaltsamen Bruch; andererseits ist die Initiative zweiseitig und geht einmal vom Landesherren, dann auch von den korporativen Organisationen der verschiedenen Klassen aus. Mit dieser Entwicklung steht etwas im Widerspruch, daß von Ständen erst im 16. Jh. gesprochen wird, als durch Karl V. nach der Angliederung des Oberstiftes an die Niederlande die Staaten von Overijssel eingerichtet werden. Die Untersuchung zeigt gerade das langsame Wachsen des ständischen Gedankens, gleichzeitig sollte man sich aber hüten, das Revolutionäre des Vorganges zu unterschätzen, denn der gesetzliche Anteil der Stände als Volksvertretung am Landesregiment ist und bleibt ein Umsturz der bisherigen Machtverhältnisse. — Die letzte Untersuchung von W. Jappe Alberts ist gewissermaßen eine Ergänzung seines Anteils an der neuen „Allgemeinen Geschichte der Niederlande“, wo er (3, 361 ff.) über Geldern gehandelt hat. Er schildert den Handelskrieg zwischen Geldern und Köln, der seit 1431 bis ins letzte Viertel des 15. Jhs dauerte. Kaiser Sigismund hatte mit allen Mitteln versucht, das Vordringen der niederländischen Valois auf Reichsboden zu verhindern; in diesem Zusammenhang ist dann auch 1431 die Reichsacht gegen den Herzog von Geldern ausgesprochen worden. Das bedeutete für Köln das Verbot des Handelsverkehrs mit dem Herzogtum und hat zur Beschlagnahme von Kölner Handelsgut durch Geldern geführt. Schließlich haben die Kämpfe am Niederrhein, die wesentlich beeinflusst sind durch das Vordringen der burgundischen Macht, diesen Handelskrieg immer schärfer werden lassen (dazu vgl. jetzt die nachfolgend angezeigte Untersuchung von F. Petri). In Köln hat man dagegen die Rheinschifffahrt gesperrt und systematisch die Schiffe nach Eigentum Geldernscher Kaufleute durchsucht. Die Protokolle über diese Maßnahmen werden aus dem Kölner Archiv abgedruckt. Sie umfassen die Jahre 1465/66 und 1470/71. Das Material ist sehr wertvoll für die Kenntnis des Rheinhandels über Köln überhaupt, weil die Ladungen der angehaltenen Schiffe genau angegeben werden.

H. Sproemberg.

Franz Petri, Nordwestdeutschland in der Politik der Burgunderherzöge, Westf. Forschungen 7 (1953/54) 80—100, geht den Rückwirkungen der burgundischen Ausdehnungspolitik auf die deutschen Teile Nordwesteuropas nach. Dabei ergibt sich klar, wie stark nach dem ersten Aufblühen einer Feindschaft gegen Burgund um 1380 bereits seit etwa 1400 Burgund in die inneren Zwistigkeiten der nordwestdeutschen Länder und Städte eingreifen kann, wie ausgesprochen Kleve burgundische Politik treibt, wie klug Philipp der Gute die kirchenpolitischen und ständischen Gegensätze in der Soester und der Münsterischen Fehde zu nutzen weiß, wie langsam und mühsam sich noch gegen die Gewaltmethoden Karls des Kühnen eine Einheitsfront bildet. Der Rhein ist keineswegs eine Grenze burgundischen Einflusses, der weit nach Westfalen reicht; aber umgekehrt ist die Loslösung der Niederlande aus dem nordwestdeutschen Zusammenhang wesentlich von Burgund und der Katastrophe von 1477 bedingt.

A. B.

Olivier Dessemontet, Les Luxembourg-Martigues, seigneurs au Pays de Vaud 1487—1558, Schweiz. Zs. f. Gesch. 4 (1954) 88—123, untersucht an Hand eines reichen Quellenmaterials die Beziehungen, die sich aus den Heiraten zwischen den Häusern Luxemburg und Savoyen ergaben.